

Rasen Floranid® 15-5-8(+3) mit Unkrautvernichter



Rasendünger & Langzeitdünger

Fein gekörnter Kombinationsdünger zur gleichzeitigen Unkrautbekämpfung und Düngung in Rasen (Freiland), Sportplätze*, Funktionsflächen auf Golfplätzen*, Spiel- und Liegewiesen*, Öffentliche Parks und Gärten (ohne Spiel- und Liegewiesen)*, Schul- und Kindergartengelände*, Flächen in unmittelbarer Nähe von Einrichtungen des Gesundheitswesens* und Friedhöfe*. * Auch auf Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind.

- 3 Monate Langzeit-Düngewirkung und zuverlässige Unkrautbekämpfung
- Enthält alle wichtigen Haupt- und Spurennährstoffe zur perfekten Rasen-Regeneration
- Hochwertige, zeitgemäße Wirkstoffkombination
- Schließt entstandene Rasenlücken

Beschreibung

Rasen Floranid® mit Unkrautvernichter ist ein NPK-Dünger mit Formaldehydharnstoff mit Magnesium, Schwefel sowie Eisen.

Rasen Floranid® mit Unkrautvernichter ist ein Kombinationsdünger von Haupt- und Spurennährstoffen mit

herbiziden Wirkstoffen. Der Langzeitstickstoff wird dosiert und pflanzenschonend im Laufe vieler Wochen freigesetzt und dient so der Langzeitversorgung mit Stickstoff. Er sorgt für eine unkrautfreie, dichte und strapazierfähige Grasnarbe, weil gut ernährte Gräser die durch absterbendes Unkraut hervorgerufenen Lücken rasch schließen können. So entstehen bei normaler Verunkrautung keine störenden Kahlstellen im Rasen. Die herbiziden Wirkstoffe 2,4-D und Dicamba beeinflussen bei vorschriftsmäßiger Aufwandmenge aufgrund ihrer selektiven Wirkung die Gräser nicht. Sie bringen jedoch Unkräuter durch übersteigertes Wachstum zum Absterben. 2,4-D wirkt über das Blatt. Dicamba wird von den Blättern und Wurzeln aufgenommen, wirkt also über Blatt und Boden.

Wirkungsspektrum

Gut wirksam gegen:

Gänseblümchen, Löwenzahn, Hahnenfuß (Butterblume), Kriechender Hahnenfuß, Braunelle, Acker-Gänse Distel, Gelbklees, Rotklees, Weißklees, andere Kleearten, Efeublättriger Ehrenpreis und Persischer Ehrenpreis, Spitzwegerich.

Weniger gut wirksam gegen:

Schafgarbe, kriechender Günsel, Klein-blütiges Hornkraut, Sandhornkraut, Efeugundermann, Wegerich-Arten (außer Spitzwegerich).

Nicht ausreichend wirksam gegen:

Wiesenstorchschnabel, Gemeiner Hornklee, Kriechendes Fingerkraut, Strand-Ampfer, Hasenklees, Kleiner Kuhhornklee.



CO₂-Reduktion: 173kg CO₂e/t Produkt

Seit dem Jahr 2024 setzt COMPO EXPERT CO₂-reduzierte Rohstoffe ein, um den CO₂-Fußabdruck der Spezialdünger zu senken.

Die hier ausgewiesene Reduktion wird durch den Einsatz von CO₂-reduzierten Quellen für Stickstoff, Kalium, Magnesium und/oder Schwefel erreicht, die im Vergleich zum Marktdurchschnitt einen verringerten CO₂-Fußabdruck aufweisen (-60 % für Stickstoff und -90 % für

Kalium, Magnesium und Schwefel). Diese Reduktion wurde durch unsere Zulieferer bescheinigt und durch eine unabhängige Prüfstelle validiert.

Als Benchmark dienen durchschnittliche Marktdaten der jeweiligen europäischen Produktion aus der ecoinvent 3.11 Datenbank.

Deklaration

NPK Dünger, der Formaldehydharnstoff enthält, N-P₂O₅-K₂O(+MgO) 15-5-8(+3) mit Eisen.*

Für die Anwendung im Gartenbau.

chloridarm

Inhalt	Nährstoff	
15,0 %	N	Gesamt-Stickstoff 2,2 % Nitratstickstoff 7,8 % Ammoniumstickstoff 5,0 % Formaldehydharnstoff
5,0 %	P ₂ O ₅	neutralammoncitratlösliches und wasserlösliches Phosphat 4,5 % wasserlösliches Phosphat
8,0 %	K ₂ O	wasserlösliches Kaliumoxid
3,0 %	MgO	Gesamt-Magnesiumoxid 2,4 % wasserlösliches Magnesiumoxid
0,3 %	Fe	Gesamt-Eisen

Gefahrstoffverordnung

Wirkstoffdünger mit Ammoniumnitrat, Gruppe CIII.

Schüttgewicht: ca. 880 kg/m³

Korngröße: 0,5-2 mm

Farbe: grau

Wirkungstyp, Art der Zubereitung

Herbizid, Granulat

Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): O

Wirkstoffe

3,3 g/kg 2,4-D (Gew.- %: 0,33) [als Dimethylamin-Salz 3,96 g/kg (Gew.- %: 0,396)]

1,6 g/kg Dicamba (Gew.- %: 0,16) [als Dimethylamin-Salz 1,92 g/kg (Gew.- %: 0,192)]

Enthält ca. 120 g/kg Ammoniumhydrogenphosphat als Dünger.

Enthält ca. 15 g/kg Ammoniumsulfat als Dünger.

Enthält ca. 150 g/kg Calciumcarbonat als Dünger.

Bedingt durch die Packungsgröße: Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

*Deklariert nach deutscher Düngemittelverordnung

Anwendungsempfehlungen

Rasen & Öffentliches Grün

Anwendung

Nach Empfehlung

Anwendungsfrequenz

Nach Empfehlung

Aufwandmenge

Nach Empfehlung

Anwendungszeitraum

Nach Empfehlung

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Enthält ca. 120 g/kg Ammoniumhydrogenphosphat als Dünger.

Anwendungsgebiete und Empfehlungen

Einsatzgebiet: Zierpflanzenbau, Freiland.

Anwendungen

Gegen zweikeimblättrige Unkräuter in

- Rasen, Freiland
- Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind
- Sportplätze
- Funktionsflächen auf Golfplätzen
- Spiel- und Liegewiesen

- Öffentliche Parks und Gärten
- Zier- und Sportrasen
- Schul- und Kindergartengelände
- Flächen in unmittelbarer Nähe von Einrichtungen des Gesundheitswesens
- Friedhöfe

Anwendungen nur durch berufliche Anwender zulässig.

Aufwandmenge

300 kg/ha (30 g/m²)

Während der Vegetationsperiode (Mai bis August) bei Temperaturen über 10°C streuen. Maximal 1 Anwendung je Jahr. Nicht im Ansaatjahr.

Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

Anwendung 007821-00/00-009: Rasen, Freiland.

(NW802) Keine Anwendung auf Funktionsflächen mit künstlichem Schichtaufbau des Oberbodens und oberflächennahem Drainagesystem (z. B. auf Sportplätzen, Greens und Abschlägen auf Golfplätzen), es sei denn abfließendes Drän- und Oberflächenwasser wird in Auffangsysteme mit ausreichender Kapazität und nicht unmittelbar in Gewässer abgeleitet.

Anwendung 007821-00/00-005: Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind/Sportplätze.

(NW802) Keine Anwendung auf Funktionsflächen mit künstlichem Schichtaufbau des Oberbodens und oberflächennahem Drainagesystem (z. B. auf Sportplätzen, Greens und Abschlägen auf Golfplätzen), es sei denn abfließendes Drän- und Oberflächenwasser wird in Auffangsysteme mit ausreichender Kapazität und

nicht unmittelbar in Gewässer abgeleitet.

Anwendung 007821-00/00-003: Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind/Funktionsflächen auf Golfplätzen.

(NW802) Keine Anwendung auf Funktionsflächen mit künstlichem Schichtaufbau des Oberbodens und oberflächennahem Drainagesystem (z. B. auf Sportplätzen, Greens und Abschlägen auf Golfplätzen), es sei denn abfließendes Drän- und Oberflächenwasser wird in Auffangsysteme mit ausreichender Kapazität und nicht unmittelbar in Gewässer abgeleitet.

Anwendung 007821-00/00-008: Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind/ Spiel- und Liegewiesen.

Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen: keine

Anwendung 007821-00/00-002: Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind/ Öffentliche Parks und Gärten (ohne Spiel- und Liegewiesen).

Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen: keine

Anwendung 007821-00/00-006: Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind/ Schul- und Kindergartengelände.

Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen: keine

Anwendung 007821-00/00-007: Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind/Flächen in unmittelbarer Nähe von Einrichtungen des Gesundheitswesens.

Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen: keine

Anwendung 007821-00/00-004: Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind/ Friedhöfe.

Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen: keine

Arbeitsschritte zur Anwendung

1. Den Rasen mähen.
2. Drei bis vier Tage warten, damit sich die Schnittwunden der Gräser schließen können.
3. An einem regenfreien Tag morgens auf taunassen Rasen streuen. Direkt nach der Anwendung den Rasen nicht betreten.
4. Den Wirkstoff mindestens einen Tag, besser zwei Tage über die Unkrautblätter einwirken lassen.
5. Die Rasenfläche erst nach zwei bis drei Tagen bewässern. Frühestens sieben Tage nach der Anwendung erstes mähen möglich.
6. Abgestorbenes Unkraut später mechanisch entfernen. An besonderes ausgedünnten Stellen bietet sich eine Nachsaat an. Diese sollte ca. 30 Tage nach der Düngung ausgestreut werden.

Beim Ausstreuen ist darauf zu achten, dass keine weiteren Pflanzen, z. B. Blumen, Ziergehölze, Gemüse etc. mitgedüngt werden.

Wichtiger Hinweis: Der Rasen kann nach dem nächsten Schnitt genutzt werden. Als Tierfutter oder Einstreu ist der Rasen in im Jahr der Düngung mit diesem Produkt nicht verwendbar.

Hinweise

Für eine gute Unkrautwirkung sind die Einhaltung der vorgeschriebenen Aufwandmenge von 30 g/m² und eine gleichmäßige Verteilung wichtig. Nicht überlappend ausstreuen. Nicht überhöht dosieren! Um das Risiko einer verminderten Wirkung der Unkrautbekämpfung und von Verbrennungsschäden des Rasens zu vermeiden, keine Anwendung bei extremer Hitze und Trockenheit (über 25 °C). Nur auf Rasenflächen anwenden. Beim Ausstreuen ist darauf zu achten, dass kein Granulat auf wuchsstoffempfindliche Kulturen, Blumen, Ziergehölze etc. gelangt. Blumenzwiebeln im Boden werden nicht geschädigt, wenn deren Blattwerk vor der Anwendung mit dem Produkt bereits restlos abgestorben ist. Produkt sofort von Bodenbelägen (Steinplatten, Holzboden etc.) entfernen. Mit dem Produkt verunreinigte Platten und Steine sofort säubern.

Vorsichtsmaßnahmen

(SF243) Nutzung behandelte Rasenfläche als Spiel- und Liegewiese erst nach dem nächsten Schnitt. (SF252)

Die Öffentlichkeit ist in geeigneter Weise (z. B. durch das Aufstellen von Warnschildern vor Ort während und bis mindestens 48 h nach der Anwendung) über den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu informieren.

(VV606) Keine Verwendung des behandelten Pflanzenmaterials als Tierfutter und als Einstreu.

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Wartezeit: (N) Freiland: Rasen: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

(WW742) Das Mittel besitzt keine nachhaltige Wirkung gegen ausdauernde Unkräuter.

Hinweise zum Schutz des Anwenders

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit der Haut vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB110) Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz

„Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für

Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

(SS1201) Universalschutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei der Ausbringung/ Handhabung des Mittels.

(SS2204) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B.) Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.

Hinweise zum sicheren Umgang

(P102) Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

(P262) Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

(P281) Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

(P101 + P301 + P315) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

BEI VERSCHLUCKEN: Sofort ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

(EUH 208-0026) Enthält 2,4-D. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

(EUH 208-0137) Enthält Harnstoff-Formaldehyd-Kondensat/ Methylenharnstoff. Kann allergische Reaktionen

hervorrufen.

(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Angaben über die erste Hilfe

Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Nach Hautkontakt: mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt: mindestens 15 Minuten mit viel Wasser gründlich ausspülen und Arzt konsultieren.

Nach Einatmen: betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Bienen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge als nichtbienengefährlich eingestuft (B4).

Nutzorganismen

(NN1001) Das Mittel wird als nicht schädigend für Population relevanter Nutzinsekten eingestuft.

(NN1002) Das Mittel wird als nicht schädigend für Population relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Abfallbeseitigung

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA@1 sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA@1 mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte

erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Allgemeine Anwendungshinweise/Haftung

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde.

Sie befreien den Anwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemäßen Lagerung und Anwendung aus. Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Produktinformation beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus. Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z. B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Etwaige Schutzrechte, bestehende Gesetze und Bestimmungen sowie die Festsetzungen der Zulassung des Produktes und die Gebrauchsanleitung sind vom Anwender unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Alle hierin gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern.

® = Registrierte Marke der COMPO EXPERT

®1 = Registrierte Marke des IVA (Industrieverband Agrar, Frankfurt/M.)

Stand: Januar 2019

Lieferform

- 21 kg Kunststoffsack
- 15 kg Kunststoffsack

Transport & Lagerhinweise

Transport

- Die Auslieferung erfolgt als lose Ware, in Big Bags oder auf Paletten mit Säcken und Kanistern.
- Lose Ware unbedingt vor Feuchtigkeit während des gesamten Transportes schützen.
- Beim Transport vor zu starker Sonneneinstrahlung und hohen Temperaturschwankungen schützen.
- Nur bei gemäßigten Temperaturen transportieren. Bei Bedarf einen klimatisierten LKW benutzen.
- Beachten Sie die gefahrgutrechtlichen Kennzeichnungen auf dem Produkt.

Lagerung

- Den Dünger frostfrei, lichtgeschützt und trocken lagern.
- Lose Ware innerhalb eines Gebäudes und nicht auf Außenflächen lagern. Türen geschlossen halten und das Haufwerk abdecken.
- Da das Produkt dazu neigt Feuchtigkeit zu ziehen, vor Regen und Staunässe schützen.
- Beachten Sie die produktspezifischen Hinweise.
- Paletten und Big Bags nicht stapeln, da es durch die mechanische Belastung zu Verbackungen kommen kann. Nur in der Originalverpackung lagern. Angebrochene Verpackungen schnellstmöglich aufbrauchen.
- Falls zutreffend, beachten Sie die gefahrgutrechtlichen Kennzeichnungen auf dem Produkt.

Lagertemperatur

- Frost und zu hohe Temperaturen vermeiden.
- Starke Temperaturschwankungen bei der Lagerung vermeiden.

Lagerzeitraum

- Geöffnete Verpackungen sollten schnellstmöglich aufgebraucht werden.